

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	03.11.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Förderung von Investitionsmaßnahmen ÖPNV / Stadtbahn - NWL- Förderprogramm bis 2019

Betroffene Produktgruppe

11.12.03.01 Allg. Verkehrsplanung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sachverhalt:

In der 34. Sitzung der Verbandsversammlung NWL am 24.06.2015 wurde über das Förderprogramm NWL gemäß § 12 ÖPNV Gesetz NRW (ÖPNVG NRW) beraten und das ÖPNV-Programm 2016 beschlossen. Das Sitzungsprotokoll sowie die Beratungsgrundlage (Vorlage 275/15) sind auf der Homepage des NWL nachzulesen (www.nwl-info.de/service/).

Dem NWL stehen für Vorhaben nach § 12 ÖPNVG NRW jährlich Fördermittel in Höhe von rund 20,04 Mio. EUR zur Verfügung. Weil das ÖPNVG NRW zum 31.12.2017 endet, sind die für den Zeitraum ab 2018 zur Verfügung stehenden Mittel derzeit nicht gesichert. Ob eine Fortschreibung des ÖPNVG NRW erfolgt, um damit zumindest für die Jahre 2018 und 2019 Rechtssicherheit für die Finanzierung von ÖPNV-Vorhaben zu erlangen, ist derzeit nicht geklärt. Dem Land NRW werden bis 2019 vom Bund weiterhin zweckgebundene Mittel (Entflechtungsgesetz, Regionalisierungsgesetz) zugewiesen. Die Finanzierung für die Jahre nach 2019 ist abhängig von der Entscheidung des Bundes zur Finanzierung der ÖPNV-Infrastruktur der Länder.

Der NWL hat in einem gemeinsamen Gespräch am 27.08.2015 das Amt für Verkehr, die BBVG und moBiel informiert, welche Maßnahmen im Förderprogramm ab 2016 enthalten sind und damit eine realistische Chance auf Förderung haben. Dabei ist auch die Abwicklung von Altvorhaben aus dem Programm 2009 – 2015 berücksichtigt.

Im Vorfeld wurde zwischen Amt für Verkehr, BBVG und moBiel anhand der aktuellen Handlungsbedarfe und Planungsvorgaben eine Maßnahmen- und Prioritätenliste für ÖPNV- und Stadtbahnprojekte bis 2019 abgestimmt.

Aus dieser internen Prioritätenliste sind folgende Vorhaben im NWL-Förderprogramm 2016 enthalten:

- 1. Stadtbahnlinie 2 nach Altenhagen**
 - Altvorhaben, derzeit im Bau
 - Zuwendung 13,566 Mio. EUR
- 2. VAMOS-Umbau Nikolaus-Dürkopp-Straße**
 - Altvorhaben, derzeit im Bau
 - Zuwendung 1,35 Mio. EUR
- 3. P&R-Anlagen am HP Windelsbleiche**
 - Altvorhaben
 - Fertiggestellt 0,24 Mio. EUR
- 4. E-Ticket (Entwicklung Software / Lesegeräte)**
 - Altvorhaben
 - Bewilligt 1,4 Mio. EUR
- 5. Umbau Tunnel für BOS-Digitalfunk**
 - Altvorhaben, Restförderung, eingestellt für 2016 mit 0,53 Mio EUR
 - Zuwendung insgesamt 3,2 Mio. EUR
- 6. Barrierefreier Ausbau von 9 Bushaltestellen im Bielefelder Süden**
 - Altvorhaben, Umsetzung läuft
 - Bewilligt 0,19 Mio. EUR für 2015
- 7. Verknüpfung Bahnhof Sennestadt**
 - Buszufahrt, Kreisverkehrsplatz, Park&Ride, Fahrradbügelüberdachung,
 - Eingestellt für 2016/2017 mit 1,1 Mio. EUR
- 8. Umbau Hauptstraße Brackwede ^{*)}**
 - VAMOS-Umbau, Hochbahnsteige Normannenstraße und Gaswerkstraße
 - Insgesamt eingeplant für die Jahre 2016 bis 2018 mit 6,27 Mio. EUR
 - Eingestellt in 2016 und 2017 mit jeweils 2,09 Mio. EUR
 - Einplanung der Restsumme in 2018 mit 2,09 Mio. EUR ist abhängig von der Weiterführung des Landesprogramms und dem dann zur Verfügung stehenden Förderbudget. Ggf. müsste beantragt werden, die letzte Förderrate gegen eine andere eingeplante Maßnahme der Stadt(BBVG, mobiel) auszutauschen.
- 9. Dürkopp Tor 6 (Endhaltestelle Stadtbahnlinie 4) ^{*)}**
 - Die aktuelle Kostenschätzung von moBiel liegt bei 2,50 Mio. EUR
 - Eingestellt für 2017 auf Basis alter Kostenschätzung mit 0,88 Mio. EUR
 - Einplanung der Restsumme in 2018 ist abhängig von der Weiterführung des Landesprogramms und dem dann zur Verfügung stehenden Förderbudget.
- 10. Hochschulcampus (Verlängerung der Stadtbahnlinie 4) ^{*)}**
 - Als Altvorhaben aus dem ÖPNV-Programm 2009-2015 mit insgesamt 13,5 Mio. EUR berücksichtigt.
 - Eingestellt für 2017 mit 2,00 Mio. EUR
 - Einplanung der verbleibenden Fördersumme für 2018ff. Nach heutigem Stand muss die Maßnahme 2019 fertiggestellt werden (Auslaufen der gesetzlichen

Grundlage).

- Da die Maßnahme innerhalb des NWL erhebliche Mittel bindet und ggfs. binden wird, erwartet der NWL eine verbindliche Angabe der Stadt zum Bauzeitpunkt.
- Bei Maßnahmen über 3 Mio. € kann von der Bewilligungsbehörde eine standardisierte Bewertung gefordert werden. Zur Ermittlung des Verkehrswertes

(NKQ) wird eine standardisierte Bewertung zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit und Nutzerfrequenz vom NWL empfohlen, gerade unter dem Aspekt der nicht feststehenden zukünftigen Nutzung der Flächen, die durch die Stadtbahn erschlossen werden sollen.

11. Hochbahnsteig Bethel *)

- Verlängerung und zweiter Zugang
- Eingestellt für 2017 mit 0,5 Mio. EUR

*) Bei einer reduzierten Mittelfortschreibung für den NWL wären weitere Gespräche zur Realisierung der Vorhaben 8 – 11 erforderlich.

Folgende Vorhaben, die in der internen Prioritätenliste bis 2019 vorgesehen waren, sind noch nicht im NWL-Förderprogramm enthalten:

- Hochbahnsteig Brackwede Kirche-Ost
- Hochbahnsteig Krankenhaus-Mitte
- Umbau August-Bebel-Straße / Oelmühlenstraße
(VAMOS-Umbau und Hochbahnsteig Marktstraße)
- Umbau Jöllenbecker Straße
(VAMOS-Umbau und Hochbahnsteig Lange Straße)
- Weiterer VAMOS-Umbau der Linie 3
- Weiterer VAMOS-Umbau der Linie 1

Für diese Maßnahmen besteht auch bei Fortführung des NWL-Programms derzeit keine Förderperspektive bis 2019. Nur sofern bereits eingeplante Maßnahmen zurückgestellt werden, können andere Maßnahmen in der Priorität aufrücken, die dann allerdings in Konkurrenz zu Maßnahmen aus anderen Städten und Gemeinden stehen. Über eine Änderung der Prioritätenreihung wäre in jedem Fall ein entsprechender Beschluss in der Verbandsversammlung des NWL erforderlich.

Bisher wurde für die noch zu bauenden bzw. anzupassenden Hochbahnsteige im Bielefelder Stadtbahnnetz auf der

- Linie 1 (Heidegärten, Windelsbleicher Straße) und
- Linie 3 (Hartlager Weg, Voltmannstraße, evtl. Sieker-Mitte)

ein Bauzeitraum zwischen 2019 und 2022 gesehen. Auch für diese Maßnahmen können aufgrund der ungeklärten Fördersituation ab 2019 derzeit keine Aussagen zu Fördermöglichkeit und Umsetzungszeitraum getroffen werden.

Darüber hinaus fehlen dann noch die Hochbahnsteige auf der Linie 2 (Teutoburger Straße und August-Bebel-Straße), um das gesamte Stadtbahnnetz barrierefrei auszugestalten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r) Moss	
---	--